

Wohlfahrtsverbände zwischen Marktorientierung und Gemeinwohl



Ein System im Umbruch

Von der Kita bis zum Altenheim: Die Wohlfahrtsverbände sind im deutschen Wohlfahrtsstaat in viele Felder der öffentlichen Daseinsvorsorge strukturell eingebunden. Damit nehmen die sechs Spitzenverbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossen sind, eine herausgehobene Stellung bei der Koordination und Steuerung sozialer Leistungen ein, die international ihresgleichen sucht. Neben der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), dem Paritätischen und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) kommt den beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbänden – Caritas und Diakonie – eine Sonderrolle zu. Sie sind nicht nur die größten Wohlfahrtsverbände, sondern verfügen aufgrund der spezifischen Staat-Kirche-Beziehungen auch über ein eigenes Arbeitsrecht (Dritter Weg) und sind besonders stark vom gesellschaftlichen (Werte-)Wandel betroffen. Insgesamt befindet sich das System der dualen Wohlfahrtspflege mit öffentlichen und freien Trägern seit Mitte der 1990er Jahre im Umbruch. Dessen Ursachen, Ausprägungen und Folgen werden im vorliegenden Aufsatz untersucht.



Lukas Kiepe



Wolfgang Schroeder

Doppelfunktion der Wohlfahrtsverbände

Die besondere Stellung der Wohlfahrtsverbände bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen und der Interessenvertretung im politischen System der Bundesrepublik ergibt sich aus ihrer Doppelfunktion (Schmid/Mansour, 2007). Die Verbände sind zum einen Sozialleistungsvereinigungen (Alemann, 1985), die von der Gesundheits-, Jugend-, Familien-, Alten-, Behindertenhilfe über Hilfen für Personen in besonderen sozialen Lagen (Obdachlose, Geflüchtete u. a.) bis zu weiteren Hilfen (Tafeln, Sozialkaufhäuser u. a.) umfassende soziale Dienstleistungen erbringen. Die Statistik der BAGFW (2018) weist insgesamt 118 623 Einrichtungen mit 4 166 276 Betten/Plätzen sowie 804 795 Vollzeitbeschäftigten und weiteren 1 107 870 Teilzeitbeschäftigten aus.

Zum anderen nehmen die Verbände für sich in Anspruch, nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder und Träger zu vertreten, sondern auch als Sozialanwalt für schwache Interessen einzutreten. Diese stellvertretende, advokatorische Interessenwahrnehmung entspringt dem normativen Leitbild der Verbände, die in spezifischen Milieukonstellationen entstanden sind. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) geht auf die Solidarität und Selbsthilfe der Arbeiterbewegung zurück, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) entstammt der jüdischen Wohlfahrtspflege, das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist den sieben internationalen Grundsätzen Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit sowie Universalität verpflichtet. Träger, die in

keinem dieser Milieus verwurzelt sind, gründeten 1924 den Fünften zentralen Wohlfahrtsverband, später Paritätischer Wohlfahrtsverband genannt, der deswegen auch vereinzelt als „Lumpensammler“ der Freien Wohlfahrtspflege bezeichnet wird. Bereits mit dem Namen verweisen Diakonie (griech. Dienst) und Caritas (lat. Liebe) auf ihre christlichen Wurzeln im Sinne des Dienstes am Nächsten sowie der handlungsleitenden Nächstenliebe hin. Deutscher Caritasverband und Diakonie Deutschland sind als Spitzenverbände quasi Dachorganisationen, in deren Rahmen sich rechtlich unabhängige Träger bewegen.

In organisatorischer Hinsicht sind also die Trägerebene oder genauer Einrichtungsebene und die Verbandsebene zu unterscheiden, die unterschiedlich stark die beiden Teile der Doppelfunktion ausfüllen.